



Bekanntmachung

der Gemeinde Mettenheim

über die

3. Änderung des Bebauungsplanes Gumattenkirchen 2 im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10. April 2018 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Gumattenkirchen 2 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Gemeindeteil „Gumattenkirchen - Kramerstraße“ und wird begrenzt

östlich: FI.Nr. 89 Gem. Gumattenkirchen
südlich: FI.Nr. 23 Gem. Gumattenkirchen
westlich: FI.Nr. 91/3 Gem. Gumattenkirchen
nördlich: FI.Nr. 96 Gem. Gumattenkirchen

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom

02. Mai 2018 bis zum 04. Juni 2018

im Rathaus Zimmer während der allgemeinen Dienststunden („Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Do. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr“) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der *Gemeinde* Mettenheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.gemeinde-mettenheim.de/Aktuelles/Bauwesen zu finden.

Mettenheim, 23. April 2018

Stefan Schalk
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 24. April 2018
Abgenommen am : 05. Juni 2018

Mettenheim, 24. April 2018

Lazarus